

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sabine Bangert (GRÜNE)

vom 29. Juli 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Juli 2013) und **Antwort**

Auskunftsverweigerung in der Arbeitsverwaltung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Was sind die Gründe dafür, dass der Senat bis zum heutigen Tag nicht in der Lage ist meine Kleine Anfrage „Wie praxistauglich ist das Programm Qualifizierung für Beschäftigung“ (Drucksache 17/11 846) vom 3. April 2013 zu beantworten?

Zu 1.: Der Senat ist mit der Senatskanzlei stets bemüht, parlamentarische Anfragen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen zeitnah und möglichst innerhalb der durch § 50 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin bestimmten Sollfrist von zwei Wochen zu beantworten. Um eine sachgerechte und umfängliche Beantwortung der Kleinen Anfrage 17/11846 sicherzustellen, waren aufgrund ihres Umfangs und der Komplexität der Fragegegenstände jedoch umfangreiche Recherche- und Abstimmungsarbeiten auch mit den beteiligten Senatsverwaltungen erforderlich. Die Antwort durch die Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen erfolgte am 21. Juli 2013.

2. Teilt der Senat die Auffassung, dass die Nichtbeantwortung meiner Kleinen Anfrage einen Verstoß gegen mein in Artikel 45, Absatz 1, Satz 1 verankertes Frage-recht als Abgeordnete darstellt? Falls nicht, bitte ich um Begründung.

3. Die Geschäftsordnung des Berliner Abgeordnetenhauses sieht eine Frist für die Beantwortung Kleiner Anfragen von zwei Wochen vor. Hält der Senat es für akzeptabel, dass Abgeordnete teilweise mehrere Monate auf die Beantwortung ihrer Anfragen warten müssen? Wenn ja, bitte ich um Begründung

Zu 2. und 3.: Durch die Überschreitung der in § 50 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung des Abgeordneten-hauses von Berlin enthaltenen Frist wurde weder gegen die Geschäftsordnung noch gegen die Verfassung von Berlin verstoßen. Bei der Zwei-Wochen-Frist handelt es sich um eine Sollfrist, d.h. eine Überschreitung dieses

Zeitraumes kann erfolgen, wenn hierfür ein sachlicher Grund vorliegt. Im Fall der Kleinen Anfrage 17/11846 war – wie in der Antwort zu 1. erläutert - ein solcher sachlicher Grund gegeben.

Die umfangreiche Beantwortung erfolgte auch unter Berücksichtigung der parlamentarischen Beratungen zu diesem Gegenstand und des sich daraus ergebenden besonderen Auskunftsinteresses der Abgeordneten. Trotz des relativ langen Zeitraums zwischen der Kleinen Anfrage und der Antwort kann somit nicht von einer „Nicht-beantwortung“ ausgegangen werden.

Berlin, den 20. August 2013

In Vertretung

Barbara Loth
Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Sep. 2013)